

Geschäftsbericht 2018

Stellungnahme des Verwaltungsrats zur teilweisen Einschränkung des Prüfungsurteils im Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

Die im Rahmen von Swiss GAAP FER 20 zu beurteilende Werthaltigkeit der Sachanlagen des KSBL stützt sich auf einen Impairment-Test, der auf Basis der Discounted Cashflow (DCF)-Methode (Abdiskontierung aller zukünftigen freien Cashflows aus dem Business Plan auf den heutigen Zeitpunkt) durchgeführt worden ist. Die DCF-Methode ist in unserer Einschätzung die bestverfügbare Bewertungsmechanik für das KSBL, insbesondere auch, weil die Anlagen eines Spitals typischerweise einer sehr langen Nutzungsdauer unterliegen.

Zusätzlich wurde der zugrunde liegende Business Plan vorsichtig erstellt, und er widerspiegelt die Erkenntnisse, die wir im Verlaufe der Bewertungsdiskussion im Rahmen der Fusionsverhandlungen zum USNW (Universitätsspital Nordwest) im Jahr 2017 gewonnen haben. Damals wurden die Business Pläne von KPMG und EY einer kritischen Beurteilung unterzogen.

Wir halten weiter fest, dass die kleinste, Barmittel-generierende Einheit (CGU = cash generating unit) das Gesamtunternehmen ist. Das KSBL wird nicht auf Standort-Basis geführt, sondern seit Umsetzung der Departementalisierung operativ strikte auf Basis der medizinischen Disziplinen. Die Sachanlagen werden i.d.R. von mehreren Disziplinen genutzt. Eine Allokation dieser Sachwerte auf die medizinischen Disziplinen ist deshalb derzeit nicht darstellbar.

Aus diesem Grund sind wir seitens Verwaltungsrat und Geschäftsleitung davon überzeugt, dass die vorgenommene Sachanlagen-Prüfung auf der bestmöglichen Basis erfolgt ist und die Werthaltigkeit der Sachanlagen nachgewiesen wurde.



Madeleine Stöckli
Verwaltungsratspräsidentin a.i.



Philipp Hammel
Vorsitzender des Finanz-, Prüfungs-
und Risikoausschusses des Verwaltungsrats

Liestal, 17.06.2019